

**Rede Ulf Thiele MdL**

Stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher  
der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

**TOP 2-4:**

- **Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und**
- **Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sowie**
- **„Erwachsenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten“** (erste Beratung Entschließungsantrag der Fraktion Die Grünen)

- **Einordnung der Krise als „außerordentlichen Notlage“**

<< Anrede >>

Die bangen Blicke vieler Menschen richteten sich in den vergangenen Tagen auf alkoholisierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am Ballermann Party feierten, als gäbe es kein Covid-19-Virus. Virologen, Mediziner und Ökonomen warnen auch vor diesem Hintergrund vor den Konsequenzen einer zweiten Infektionswelle in Deutschland.

Nur dieser Hinweis macht deutlich, dass auch heute, mehr als ein halbes Jahr nach Beginn dieser Pandemie, nichts selbstverständlich und nichts planbar ist.

Leider gilt das auch für die öffentlichen Haushalte. So sehr wir uns die alte Normalität zurückwünschen: In dieser weltweiten Corona-Krise ist es nicht möglich, verlässlich auch nur für den nächsten Monat zu planen. Deshalb konzentrieren wir uns auf das, was die Bevölkerung von ihrem gewählten Parlament und ihrer Regierung in dieser Lage zu allererst erwarten darf: Wir helfen den Menschen, diese Krise mit vereinten Kräften zu meistern.

<<Anrede>>

Unbestreitbar befindet sich unser Land in einer „außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.“

Vor diesem Hintergrund mussten und müssen die Europäische Union, die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Kommunen zugleich – jeder in seiner Verantwortung, aber alle eng aufeinander abgestimmt – ständig neu abwägen und entscheiden, was zum Schutz der Gesundheit der Menschen *nötig* und was zum Schutz unserer Sozialstrukturen sowie der Unternehmen und Arbeitsplätze in unserem Land *möglich* ist.

Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich denjenigen, die in dieser Krise Verantwortung übernehmen und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen der Verwaltung sowie der überwältigenden Mehrheit der besonnen handelnden Menschen in Niedersachsen von Herzen dafür danken, dass wir diese Herausforderung bis hierher wirklich gut und mit Augenmaß gemeinsam meistern konnten.

<Anrede>>

Dieser zweite Nachtragshaushalt, über den wir heute abschließend beraten und entscheiden, gibt der Landesregierung die Möglichkeit, in kurzer Zeit – eng verzahnt mit den Maßnahmen des Bundes – Instrumente zu entwickeln, mit denen wir

1. die Verfolgung von Infektionsketten und den Schutz der Gesundheit der Menschen weiterhin sicherstellen,

2. die dringend notwendige Leistungsfähigkeit des Staates und seiner Verwaltungsstrukturen sicherstellen,
3. gefährdete gesellschaftliche Strukturen stabilisieren und den Zusammenhalt in Niedersachsen stärken und
4. gemeinsam mit dem Bund die schwer getroffenen Strukturen unserer Wirtschaft stabilisieren.  
Um mit Wirtschaftsminister Althusmann zu sprechen: Auf den „WUMMS“ des Bundes folgt ein „RUMMS“ des Landes.

- **Die Kommunen stärken**

<<Anrede>>

Diesen „RUMMS“ für Wirtschaft und Arbeitsplätze wird meine Kollegin Mareike Wulf gleich näher erläutern. Darum möchte ich anhand der kommunalen Säule des Maßnahmenpaketes aufzeigen, wie wir mit diesem niedersächsischen KRAFTPAKET die Krise bewältigen werden. Denn unsere Kommunen tragen einen großen Teil der Last der Krise. Sie sind verantwortlich für:

- die Gesundheitsversorgung vor Ort,
- die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen,
- die Rückkehr der KiTas in den Regelbetrieb,
- die Umsetzung des Digitalpaktes Schule,
- den ÖPNV UND
- den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Investitionen, Auftragsvergaben und einen relevanten Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit in unseren Städten und Gemeinden.

Deshalb sagen wir unseren Kommunen einen großen Dank insbesondere für ihr engagiertes und zupackendes Krisenmanagement der vergangenen Wochen und Monate.

<<Anrede>>

Es ist dringend erforderlich, jetzt unsere Kommunen zu stärken. Dazu haben Finanzminister Hilbers und die Landesregierung ein 1,5 Mrd. Euro starkes kommunales Kraftpaket entwickelt:

- Ausgleich Gewerbesteuerverluste in 2020: 400 Mio. Euro
- Stabilisierung Kommunaler Finanzausgleich: 600 Mio. Euro
- Ausgleich krisenbedingter Mehraufwand: 100 Mio. Euro
- Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV: 190 Mio. Euro
- Erhöhung Landesanteil f.d. Breitbandausbau: 150 Mio. Euro
- Überbrückungshilfen bei der EU-Förderung: 20 Mio. Euro
- Kofinanzierung zum „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“:  
77,2 Mio. Euro

Hinzu kommen weitere knapp 2,5 Mrd. Euro des Bundes im Zeitraum der MiPla. Dieses **kommunale Kraftpaket von insgesamt knapp 4 Mrd. Euro** wird wesentlich dazu beitragen, schnell und effektiv der Krise entgegenzuwirken, die Strukturen vor Ort zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

<<Anrede>>

Bund, Land, Kommunen und die Niedersachsen werden diese Covid-19-Krise gemeinsam meistern. Unsere Landkreise, Städte und Gemeinden haben dabei eine Schlüsselrolle. Daher ist es gut und richtig, sie jetzt zu stärken und zu unterstützen!

- **kurze Beratungszeit**

<< Anrede >>

Denjenigen, die kritisieren, dass wir dieses Kraftpaket für die Kommunen, den RUMS für unsere Wirtschaft, das Schutzschild für unser Gesundheitssystem, die Stärkung unserer Gesellschaftsstrukturen sowie die Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Landes innerhalb von nur drei Wochen beraten und beschließen, gebe ich ausdrücklich Recht! Parlamentarisch war diese Haushaltsberatung sehr anspruchsvoll. Sie war auf das Notwendige begrenzt und sehr anstrengend. Aber das können die Menschen von uns in einer solchen Krise auch erwarten. Denn es geht hier um nicht weniger, als auf Basis der Haushaltsbeschlüsse des Bundes vom Juni schnellstmöglich als Land handlungsfähig zu sein um den Menschen helfen zu können.

Daher hatten wir diesen Nachtragshaushalt – im Rahmen der Regeln unserer Geschäftsordnung – schnell und zugleich gründlich, präzise und in großer Verantwortung für das Land und für unsere Verfassung zu beraten. Und das ist gelungen!

Wir haben insbesondere den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der gesamten Landesregierung, der Landtagsverwaltung und der Fraktionen, dem LRH und den KSV sowie dem GBD zu danken. Denn wir beweisen gerade gemeinsam, wie handlungsfähig und schlagkräftig unsere parlamentarische Demokratie in der Krise ist. Das war aller Ehren wert! Vielen Dank für diese Kraftanstrengung! Vielen Dank für diese Leistung.

- **Schuldenbremse bewährt sich in dieser Krise**

<< Anrede >>

Um diese außerordentliche Notlage zu meistern, mobilisiert dieser Landtag mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2020, dem Errichtungsgesetz für das Corona-Sondervermögen und mit diesem Zweiten Nachtragshaushalt insgesamt 9,788 Mrd. Euro und ein Bürgschaftsvolumen von noch einmal 3 Mrd. Euro. Dafür müssen wir die Neuverschuldung um bis zu 8,788 Mrd. Euro erhöhen.

Die CDU-Landtagsfraktion gibt diese Kreditermächtigung nicht gerne. Das können Sie mir glauben. Aber wir sehen in dieser Notlage keine andere Möglichkeit, die krisenbedingten Einnahmeausfälle und notwendigen Mehrausgaben zu schultern.

Die aktuelle Notsituation beweist aber auch, dass die Schuldenbremse tatsächlich funktioniert. Sie hat vor der Krise die Haushaltsdisziplin gestärkt. Und jetzt, in der Krise, gibt sie klare Leitplanken für ein Handeln mit Maß und Mitte und mit der Verpflichtung zu einem Tilgungsplan. Diese Schuldenbremse bewährt sich gerade in dieser Krise!

- **Verfassungsrechtliche Einordnung des HG und HBG sowie MFP**

<< Anrede >>

Wir sind sehr klar der Auffassung, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme von der Ausnahmeregelung vom Verbot der Kreditfinanzierung in Artikel 71 (4) Satz 2 NV, i.V.m. Artikel 109 (3) Satz 2 GG gedeckt ist.

Die Ausschussdebatte zu den verfassungsrechtlichen Fragen kann ich hier jetzt nicht wiederholen. Sie ist in den Protokollen des Haushaltsausschusses nachvollziehbar. Da das Parlament in dieser Frage seine **Einschätzungsprärogative** nutzen muss, möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion nur die wichtigsten Argumente kurz zusammenfassen:

- Artikel 71 (4) Satz 2 NV verlangt eine **inhaltliche und eine zeitliche Kausalität** zur außerordentlichen Notlage. Dies stellen wir mit der in Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes jetzt abschließend formulierten Zweckbestimmung des Covid-19-Sondervermögensgesetzes und der Befristung des Sondervermögens auf den 31. Dezember 2022 sicher.

- Wir halten zudem die im Haushaltsgesetz und im vorgelegten Maßnahmenfinanzierungsplan vorgeschlagenen **Maßnahmen für geeignet**, in der Summe sowie im Zusammenwirken mit den Maßnahmen des Bundes, der außerordentlichen Notlage deutlich entgegenzuwirken.
- In der Debatte umstritten war zudem die Frage, ob die **Nettokreditaufnahme in diesem Umfang erforderlich** ist. Der Landesrechnungshof hat hierzu die Position vertreten, dass sämtliche verfügbaren anderen Mittel des Landes eingesetzt werden müssen, bevor es zur Aufnahme zusätzlicher Kredite kommen darf. Diese Auslegung ist unserer Auffassung nach von Sinn und Zweck der Schuldenbremse nicht gedeckt.

Schon der Grundsatz der Vorherigkeit öffentlicher Haushalte kann nur zusammen mit – vertretbaren – Spielräumen bei der Veranschlagung künftiger Bedarfe und bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel gedacht werden. In Krisenzeiten, in denen die Bandbreite möglicher Entwicklungen und die Heftigkeit einzelner Ausschläge unkalkulierbar sind, wäre es sinnwidrig, uns jeglicher Reserven zu berauben.

1. halten wir es daher für geboten, die Rücklagen des Landes nicht vollständig zu entleeren. Sie werden zur Risikovorsorge sowohl für weitere Unwägbarkeiten außerhalb dieser Krise als auch für die Stabilität der Landesfinanzen im weiteren Krisengeschehen benötigt. Daher belassen wir es bei einer Rücklagenentnahme von 880 Mio. Euro in 2020.
2. sind die 500 Mio. EUR Vorsorgemittel, die der Finanzierungsplan zum „Sondervermögen Corona“ vorsieht, aus unserer Sicht erforderlich, um kurzfristig auf unerwartete Krisenentwicklungen wie einer zweiten Infektionswelle reagieren zu können.
3. ist es selbstverständlich verfassungskonform, in dieser Notlage die Einnahmeausfälle des Landes von insgesamt ca. 4,4 Mrd. Euro durch Kreditaufnahme auszugleichen. Damit stellen wir die dringend notwendige Handlungsfähigkeit des Staates sicher.

<<Anrede>>

- Dass die Finanzmittel zur Bewältigung dieser außerordentlichen Notlage über ein **Sondervermögen** bewirtschaftet werden, ist nicht nur zulässig, sondern ausdrücklich sinnvoll. Diese Krise ist nicht am Ende des Haushaltsjahres vorbei. Und daher müssen die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung mit hoher Verlässlichkeit auch überjährlich wirken können.

Zudem verschafft das Sondervermögen der Landesregierung mehr Flexibilität im Krisenmanagement und dem Parlament zugleich ein höheres Maß an Transparenz über den krisenbedingten Mitteleinsatz neben dem „Normalhaushalt“.

- **Entgegnung zu den Oppositionsanträgen**

<< Anrede >>

Erlauben Sie mir zu meinen Vorrednern einige wenige Bemerkungen:

Es hat schon etwas Absurdes, dass uns ausgerechnet diejenigen Maßlosigkeit vorwerfen, die in der Bevölkerung zugleich den Eindruck vermitteln, es sei möglich von Staatswegen jeden Schaden von den Menschen abzuhalten. Den Gesetzentwurf der **FDP** zum Infektionsschutzgesetz beraten wir ja heute noch. Allein dieser würde den Landeshaushalt zusätzliche in Milliardenhöhe belasten. Hier predigen sie Wasser und da draußen wollen Sie den Leuten süßen Wein einschenken. Die FDP muss aufpassen, dass sie nicht zur neuen Staatswirtschaftspartei mutiert!

Zuletzt hat die FDP gebrandmarkt, der vorgelegte Tilgungsplan sei unglaubwürdig. Dieser Vorwurf ist entlarvend. Denn es war die FDP, die bereits für den Haushalt 2020 erheblich größere Einsparanstrengungen gefordert hat. Im Krisenjahr 2020 kann man lt. FDP also deutlich über 120 Mio. einsparen,

aber nach der Krise in 2024 schafft man keine 100 Mio. bzw. ab 2025 keine 300 Mio. Euro? Das ist absurd. Die CDU-Fraktion wird jedenfalls alles daransetzen, dass diese Kredite innerhalb einer Generation wieder getilgt werden!

Das unterscheidet uns auch dramatisch von den **Grünen**, die mit ihrem sog. „Niedersachsenfonds“ ein Instrument zur dauerhaften Kreditfinanzierung über einen Schattenhaushalt einführen wollen. Das ist grob verfassungswidrig. Und mit Generationengerechtigkeit hat der Vorschlag von Grünen und Gewerkschaften nichts, aber auch gar nichts zu tun!

Dramatisch ist im Übrigen der Haushaltsantrag der **AfD**, der wahllos die Mittel streicht, die für eine Fortsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen benötigt werden. Die AfD kann sich direkt zu der Party-Truppe am Ballermann gesellen. Aber wundern sie sich nicht, wenn sie hinterher nicht nur einen Kater haben, sondern das Virus ihre gesamte Partei platt macht!

- **Schlussbemerkung: Wir geben den Niedersachsen Perspektive**

<< Anrede >>

Mit diesem Haushalt und dem hinterlegten Maßnahmenpaket, mit Zusammenhalt und mit festem Willen bewältigen wir Niedersachsen gemeinsam diese Krise und geben den Menschen in unserem Land neue Perspektiven.

Im Interesse dieser Menschen bitte ich Sie, den Gesetzesvorlagen zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 zuzustimmen.